

# Bankeinzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat



Markt Geiselwind  
Marktplatz 1  
96160 Geiselwind

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**  
**DE17ZZZ00000311421**

## 1. Einzugsermächtigung (siehe Hinweise auf der Rückseite)

Ich ermächtige den Markt Geiselwind hiermit die von mir zu entrichtenden Zahlungen in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des unten stehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

## Umwandlung voraussichtlich ab 01.01.2014 - 2. SEPA-Lastschriftmandat (siehe Hinweise auf der Rückseite)

Ich ermächtige den Markt Geiselwind, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Markt Geiselwind auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von z.Zt. 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

PK-Nr. (siehe Bescheid):	
Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnr. (freiwillige Angabe):	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
Kreditinstitut:	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	
IBAN (siehe Kontoauszug):	DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _
BIC (8 oder 11 Stellen):	_ _ _ _ _ / _ _

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Hinweise des Marktes Geiselwind**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung folgender Forderungen

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Wasser- und Kanalgebühren
- Hundesteuer
- Miete
- Abwasserabgabe
- Pacht
- und ggf. weitere Gebühren, Abgaben und privatrechtlicher Entgelte

wesentlich erleichtert.

### **Ihre Vorteile:**

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Abgaben- und Betragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Kosten der Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
- Sie erhalten keine Mahnung und sparen so evtl. Mahngebühren und ggf. Säumniszuschläge.

### **Kein Risiko**

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich bei SEPA-Mandat auf acht Wochen.

### **Was müssen Sie tun?**

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

*Hierzu einige Anmerkungen:*

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) – voraussichtlich ab 01.01.2014 - kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So ist eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftsmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

### **Bitte beachten Sie folgendes**

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen dem Markt Geiselwind im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.